

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 18.

Neuenbürg, Dienstag den 2. Februar

1892.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 11. Februar d. J.
vormittags 9 1/2 Uhr

findet im obern Saale des Rathauses in Neuenbürg eine

Amtsversammlung

statt, bei welcher folgende Gegenstände zur Beratung kommen:

1. Publikation der Amtspflegerrechnung und der Rezepte pro 1890/91.
2. Publikation der Rezepte zur Bezirkskrankenpflegerrechnung pro 1890.
3. Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses.
4. Wahl des Amtsversammlungs-Aktuars (Art. 36 des Gesetzes vom 21. Mai 1891).
5. Wahl der Oberamtswahlkommission für eine etwaige Landtagsabgeordnetenwahl.
6. Wahl der Vertrauensmänner des Ausschusses für die Wahl der Geschworenen und Schöffen.
7. Wahl der Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der Bezirkskrankenpflegeversicherung.
8. Wahl des bürgerlichen Mitgliedes für die verstärkte Obererfah-Kommission.
9. Wahl des Vorsitzenden der Farrenschaubehörde.
10. Wahl der Schächer zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes.
11. Wahl der Sachverständigen zur Abschätzung von Flurschaden.
12. Besetzung der Oberamtsparfassiersstelle.
13. Besetzung der Distriktsarztstelle für die Gemeinden Beinberg, Biefelsberg, Kapfenhardt, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömburg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.
14. Aufstellung eines neuen Amtsversammlungssturnus.
15. Aufhebung der Beschränkung in der Verwendbarkeit der Bezirkswertzeichen.
16. Antrag der K. Staatsforstverwaltung auf Uebernahme des Hörnlesbergwegs in die Unterhaltung der Amtskorporation.
17. Einige weitere minderwichtige Gegenstände.

Nach der vorläufigen Feststellung des Amtsversammlungs-Ausschusses sind stimmberechtigt: die Deputierten von Wildbad (6), Neuenbürg (2), Calmbach (2), Herrenalb, Höfen, Gräfenhausen, Birkenfeld, Loffenau, Dennach, Gomweiler, Schömburg, Ottenhausen, Igelsloch, Waldbrennach, Oberlengenhardt, Enzklösterle, Neusatz, Beinberg, Unterlengenhardt je 1.

Die von der Stimmberechtigung ausgeschlossenen Mitglieder sind gemäß Art. 37 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 befugt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Ihre Anwesenheit ist diesmal wegen der vorzunehmenden Vereidigung bezw. Hinweisung auf den abgelegten Diensteid geboten.

Die Verhandlungen der Amtsversammlung sind öffentlich.
Den 30. Januar 1892.

Rgl. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

An die Herren Handels- u. Gewerbetreibenden des Bezirks.

Es besteht vorläufig die Absicht, diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891, welche sich auf die Sonntags-

ruhe im Handelsgewerbe beziehen (§ 105 b Abs. 2), auf den 1. April d. J. in Wirksamkeit zu setzen.

Der Begriff „Handelsgewerbe“ im Sinne der Vorschriften des Gesetzes umfaßt nicht nur den Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch den Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, den Zeitungsverlag, die sogenannten Hilsgewerbe des Handels, Expedition, Kommission und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Komtoren der Fabriken, Werkstätten u. beschäftigten Personals fällt darunter.

Nach § 105 b Abs. 2 des Gesetzes dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser Stunden ist unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit durch die Polizeibehörde (das Oberamt) zu treffen und kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Komunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes ganz unterbunden oder auf kürzere Zeit eingeschränkt werden. In letzterem Falle ist auch die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmung festzustellen.

Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann — und zwar auch bei statutarischer Regelung der Arbeitsstunden — die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen.

Für Handelsgewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, können nach § 105 e a. a. O. durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 105 c Abs. 3 Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe zugelassen werden.

Insofern nach den vorstehenden Bestimmungen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden (§ 41 a. a. O.).

Endlich ist an Sonn- und Festtagen der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 G. O. fällt, sowie der Gewerbebetrieb der in Ziffer 42 b bezeichneten Personen mit der Maßgabe verboten, daß Ausnahmen von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden können. Ueber die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, ist der Bundesrat ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen (§ 55 a. a. O.).

Da nach den bis jetzt eingekommenen Berichten statutarische Bestimmungen der Gemeinden und der Amtskorporation nicht in Aussicht zu nehmen sind, so wird es vor Allem Aufgabe des Oberamts werden, die Stunden festzusetzen, an welchen an Sonn- und Festtagen eine Beschäftigung im Handelsgewerbe, sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden darf.

Ferner hat das Oberamt festzustellen, ob und inwieweit örtliche Verhältnisse an einzelnen Sonn- und Festtagen einen erweiterten Geschäftsverkehr in dem Maße erforderlich machen, daß eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung im Handelsgewerbe stattfinden darf, geboten erscheint, und welche Verlängerung der Beschäftigungsdauer für die letzten vier Wochen vor Weihnachten angezeigt ist.

Weiter hat das Oberamt diejenigen Arten von Handelsgewerben, für welche es Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften auf Grund des § 105 e für notwendig hält und den Umfang dieser Ausnahme der höheren Verwaltungsbehörde zu bezeichnen.

Endlich hat das Oberamt sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und in welchem Umfang Ausnahmen von dem Verbote des § 55 a Abs. 1 der Gewerbe-Ordnungsnovelle notwendig erscheinen.

Bei Regelung dieser wichtigen Fragen wird das Oberamt den Wünschen der beteiligten Kreise so weit möglich Rechnung tragen und stellt daher das Ersuchen, solche binnen 8 Tagen schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Mit den Gewerbevereinen wird sich der Unterzeichnete speziell ins Benehmen setzen.

Den 29. Januar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

In Schwann ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Den 1. Februar 1892.

R. Oberamt.
Hofmann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Paul Loh, Bierbrauers von hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Mittwoch den 24. Februar 1892
vormittags 9 Uhr

vor dem Kgl. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Neuenbürg, den 30. Januar 1892.
Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.
Eisenbart.

Neuenbürg.

In dem Konkurs gegen Paul Loh, Bierbrauer von hier beträgt bei der von dem Kgl. Amtsgericht genehmigten Schlussverteilung die verfügbare Masse 2791 M. 03 J. wovon noch die Kosten mit ca. 300 M. abgehen.

Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 11899 M. 12 J. welche sämtlich unvorrechtet sind.

Dies wird unter Hinweisung auf § 139/141 der R.-O. bekannt gemacht.

Den 30. Januar 1892.

Konkursverwalter
Gerichtsnotar Dipper.

Privat-Anzeigen.

Für eine

Sensenfabrik

wird ein tüchtiger Fachmann, der die ganze Fabrikation zu leiten versteht und nachweislich schon einem gleichen Betrieb mit zweifellosem Erfolg vorgestanden hat, eventuell als

Teilhaber

gesucht. Kleine Geldeinlage erwünscht, doch nicht ausschlaggebende Bedingung. Offerten sub M. H. 245 an Haafenstein & Vogler A.-G. in Straßburg i. E.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 31. Janr. (Korresp.) Ein ergreifender Vorfall ereignete sich gestern bei einer Hochzeitsfeier in Conweiler. Ein dem Brautpaar nahe verwandtes Mädchen von 18 Jahren wurde von einem Hochzeitsgäste zum Tanze eingeladen, welcher Aufforderung sie auch folgte. Während des Tanzens wurde sie jedoch von einem Herzschlag betroffen, so daß sie in den Armen ihres Tänzers verschied. — Wie Einseher ds. erzählt, sollte betr. Mädchen als „Brautfräulein“ die Hochzeit mitfeiern, welche Ehre sie in Anbetracht ihres ihr bekannten Herzleidens aber ablehnte und ihrer älteren Schwester übertrug; sie beteiligte sich jedoch an dem Hochzeitsessen, wobei sie auch sehr vergnügt gewesen sei. Erst abends spät soll sie sich vorübergehend etwas unwohl gefühlt haben, weshalb sie sich auch schon nach Hause begeben wollte; doch durch Zureden ihrer Tischnachbarn ließ sie sich wieder aufhalten und erst morgens in der Zeit von 2—3 Uhr ereilte die Bedauernswerte der eingangs ds. beschriebene jähe Tod. Begreiflicherweise verursachte dieser Vorfall den Hochzeitsgästen eine große Gemütserschütterung, welche für die neuvermählte Frau einen schweren Ohn-

Doppel-Falzziegel

von der Dampfziegelei Kühner & Co., Ziegelhausen mit doppeltem Falz an Kopf und Seite, absolut kalkfrei und hartgebrannt mit Garantie für Wetterbeständigkeit, worüber Zeugnisse franko zur Verfügung stehen; ferner

Lufttrockene Schlackensteine, Schwemmsteine, Backsteine, feuerfeste Backofenplatten und Backsteine, Ziegel, Mannheimer Portland-Zement, in Wagenladungen Vorzugspreisen empfiehlt
Emil Georgii, Calw.

Calmbach.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter hat sich hier als

Gärtner

niedergelassen und empfiehlt sich hiemit der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgegend in allen Branchen der Gärtnerei (Obst-, Ziergärten, Gräbern u. s. w.) bei pünktlicher und reeller Arbeit; ebenso seine Samenhandlung von gutem feinsäugigen Gemüse- und Blumenamen. Anfertigung von Bouquets, Kränzen u. s. w.

Zugleich empfehle verschiedene Gemüse und Zwiebeln.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Faass,

Handelsgärtner.

Zu Ausstenern

empfehle mein großes Lager in
Bettfedern

und mache
Brantleute

auf folgende sehr preiswürdige Sorten ganz besonders aufmerksam: garantiert ganz neue Bettfedern für 50 J. vorzügl. Sorte M. 1.10, Halbdaunen M. 1.40, prima M. 1.70, extra prima M. 2.20, vorzügliche Daunen nur M. 2.30, hochfeine M. 2.90 per Pfd. — bei 50 Pfd. 5 % Rabatt. Atlas-Bettarchent 50 J.

Ludwig Beder,
vorm. Chr. Erhardt, Pforzheim.

Formulare

zu

Nachweisungen (Uebersicht und Rechnungs Abschluß)

für

eingeschriebene Hilfskassen

und für

Betriebs-Krankenkassen

sind zu haben bei

Chr. Meck.

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehülfen-Prüfung.

Junge Leute werden sicher und gut ausgebildet. Bisher bestanden

Tausend meiner Schüler

die Prüfung. Es ist die älteste und größte Anstalt Deutschlands. Sehr tüchtige und bewährte Lehrer; gute Pension und feste Aufsicht. Eintritt am 15. Februar für ältere, und am 20. April für jüngere Schüler. Die katholischen Schüler erhalten Religionsunterricht durch den Ortsgeistlichen.

Nähere Auskunft erteilt
J. G. F. Tiedemann, Dir.,
Kiel, Ringstr. 55.

Branntwein

garantiert reinen, selbstgebrannten, empfiehlt den H. H. Wirten und Wiederverkäufern billigt.

Bayerisches Brauhaus
Wildbad.



Niederländisch-Amerikanische Dampschiffvaarts-Gesellschaft.

Einzige Postdampfer-Linien
zwischen

Rotterdam New-York
Amsterdam

und

Baltimore.

Rascheste Beförderung.

Vorzügliche Verpflegung.

BILLIGSTE PASSAGE-PREISE.

Nähere Auskunft erteilt die
Verwaltung in Rotterdam.

Agenten:

W. G. Blaisch in Neuenbürg.
F. Bizer

Guten

Rauchtabak

das Pund zu 45 J. (nicht 25 J. wie es im letzten Inserat in Folge eines Druckfehlers hieß) empfiehlt
A. Weil, Neuenbürg.

Dennach.

Necht-Gesuch.

Ein ordentlicher Fuhrknecht kann sofort eintreten bei

Friedrich Neuweiler.

Calmbach.

Morgen Mittwoch

Mekelsuppe

im Gasthaus zum Hirsch.

Rechnungsformulare

für Geschäftstreibende

fertigt an die Buchdruckerei von
G. Meck.

die in der Nähe arbeiteten, verfolgt; dieselben wurden bald in ihren Vermutungen gestärkt, da der Burche beim Anblick seiner Verfolger Reißaus genommen hatte. Erst in der Nähe der hies. Station konnte dieser Missethäter eingeholt werden. Er wurde dem hiesigen Ortsvorsteher überliefert, von diesem verhört, und noch, nachdem er seine Schuld leugnete, an den Thortort geführt, woselbst er endlich gestand; von da aus wurde er auch gleich von dem hier stationierten Landjäger geschlossen in das Amtsgericht Neuenbürg abgeliefert. — Eine gebührende Strafe wird diesem böswilligen, jungen Menschen zu teil werden.

Se. Maj. der König hat dem Fabrikanten Karl Sannwald in Nagold den Titel eines Kommerzienrats verliehen.

Deutsches Reich.

Der Reichstag hat in den letzten Tagen fleißig gearbeitet und den Handelsvertrag mit der Schweiz, die Uebereinkommen Deutschlands mit Oesterreich und Italien betreffs des gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrechtes, sowie die nicht unwichtige Vorlage betreffs der Zollbehandlung der Getreidetransitlager durch Annahme erledigt. Letztere Vorlage ist in ihrer

NASM

rh-Amerika-
Schiffahrts-
schaft.

ampfer-Linien
hen

ew-York

more.

Beförderung.
Verpflegung.
SSAGE-PREISE.

ft erteilt die
in Rotterdam.

ten:
in Neuenbürg.

ten

Tabak

S (nicht 25 S
Inferat in Folge
hief) empfiehlt
eil, Neuenbürg.

nach.

Gejuch.

er Fuhrknecht kann
rich Neuweiler.

bach.

Mittwoch

Suppe

us zum Hirsch.

formulare

streibende
hdruckerei von
Meck.

verfolgt; dieselben
nutungen gestärkt,
seiner Verfolger
ert in der Nähe
r Missethäter ein-
em hiesigen Orts-
em verhört, und
teugnete, an den
blich gestand; von
ch von dem hier
en in das Amts-
Eine gebührende
jungen Menschen

at dem Fabrikanten
gold den Titel
en.

ich.

den letzten Tagen
andelsvertrag mit
amen Deutschlands
betriffs des gegen-
nd Marlenbuches,
vorlage betrefis der
transitlager durch
vorlage ist in ihrer

schließlichen Fassung noch wesentlich erweitert worden, indem ihre Bestimmungen betreffs der Anwendung der ermäßigten Zollsätze auch auf Mühlenfabrikate, Bauholz, Kuchholz und Wein ausgedehnt werden sollen. In den nächsten Tagen wird vermutlich die Einzelberatung des Etats wieder aufgenommen werden. Auch die Arbeiten in den vielen Kommissionen des Reichstages werden rührig fortgesetzt.

In einer Extra-Ausgabe des „Reichs- und Staats-Anz.“ vom 30. Januar wird das Gesetz betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf Getreide, Holz und Wein, sowie das Gesetz betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten publiziert. Beide Gesetze treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Kaiser hat anlässlich seines Geburtstages eine Reihe politischer Persönlichkeiten durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Vor allem verdient die dem Kultusminister Grafen Jeddig-Trübscher durch Verleihung des Roten Adlerordens I. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern zu teil gewordene Auszeichnung hervorgehoben zu werden; ihre Bedeutung ergibt sich angesichts des um den Jeddig'schen Volksschulgesetz-Entwurf entbrannten heftigen Kampfes von selbst. Auch die Ernennung des vortragenden Rates im Kultusministerium, Dr. Stauter, zum Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und Rat I. Kl. hängt augenscheinlich mit der Angelegenheit des Volksschulgesetzes zusammen. Von Ministern wurden ferner ausgezeichnet Landwirtschaftsminister v. Heyden mit dem Roten Adlerorden I. Kl. mit Eichenlaub, der Eisenbahnminister Thielen mit dem Stern zum Roten Adlerorden II. Kl. und Staatssekretär Dr. v. Stephan mit dem Comthurkreuz vom Hohenzollern'schen Hausorden. Der Reichspräsident v. Levetzow erhielt den Titel „Ezzellenz“.

Die gesamte innere Politik wird zur Zeit durch die sich in Sachen des preussischen Volksschulgesetzes bemerklich machende Krisis beherrscht. Dieselbe hat ihren markantesten Ausdruck durch die Einreichung des Entlassungsgesuches des Finanzministers Dr. Miquels gefunden und wann auch der Kaiser auf das Demissionsanerbieten Miquels einstweilen nicht eingegangen ist, so befindet sich doch der ganze Zwischenfall in der Schwebe. Es wird von dem Verlaufe der Beratungen der Kommission, an welche der Entwurf des Volksschulgesetzentwurfes vom Abgeordnetenhaus nach Beendigung der Generaldebatte verwiesen worden ist, abhängen, welchen Ausgang die entstandene Krisis nimmt. Will man allerdings nach dem Verlaufe der Generaldebatte hierüber urteilen, so wäre die Entwicklung der Dinge ziemlich klar. Vorerst erscheinen die hier und da gehegten Erwartungen, als ob die Vorlage in der Kommission eine wesentliche Abschwächung im Sinne der liberalen Wünsche erfahren werde, noch durch nichts begründet, so daß es noch immer wahrscheinlich bleibt, daß Finanzminister Dr. Miquel schließlich doch geht, wenn er seine liberale Vergangenheit nicht gänzlich verläugnen will. Welche Veränderungen in der Zusammensetzung des preussischen Ministeriums der etwaige Rücktritt Miquels nach sich ziehen würde, läßt sich zur Stunde natürlich noch nicht beurteilen; es müssen darum die Gerüchte, denen zufolge auch die Minister v. Bötticher und Herrfurth gesonnen sein sollten, ihre Entlassung zu nehmen, bis auf Weiteres unberücksichtigt gelassen werden. Jedenfalls wird aber das Bleiben oder Gehen Dr. Miquels bestimmend für die weitere Entwicklung der politischen Lage sein. Scheidet Herr Miquel wirklich aus dem Ministerium aus, so dürfte dies das Signal zu einem Kampfe der liberalen Elemente gegen die Regierung und die konservativen Parteien sein, von dem man wenigstens erwarten darf, daß er Klarheit in unsere, unter dem „neuen Kurse“ vielfach verschwommenen Parteiverhältnisse bringen wird, und das wäre gerade kein Schaden.

Berlin, 30. Jan. Abg. Haus. Fortsetzung der 1. Lesung der Schulvorlage. Ministerpräsi. Graf Caprivi: Die Religion sollte sich von der Schule nicht scheiden. Er be-

streite, daß er die liberalen Parteien majorisieren wolle. Die Mittelparteien haben jedoch kein verfassungsmäßiges Recht, die Mehrheit zu haben. Die Mittelparteien wollen umgekehrt die Regierung majorisieren. Ich muß glauben, die Nationalliberalen wollen der Regierung drohen. Bisher halte ich daran fest, daß sie auf Grund des Schulgesetzes eine große liberale Partei wollen. Die heutige versöhnliche Haltung der Nat.-P. nehme ich übrigens an. Ich denke, daß die große liberale Partei nur eine Seifenblase war, die inzwischen geplatzt ist.

Berlin, 29. Jan. Die heutige Landtagsitzung bot ein äußerst bewegtes Bild. Nach der Rede Bismarck's erhob sich unter allgemeiner Spannung der Reichstanzler, um die Stellung der Gesamtregierung zu dem Volksschulgesetz-Entwurf zu kennzeichnen. Die Schärfe, mit welcher der Reichstanzler die ablehnende Haltung der Nationalen kritisierte, der Spott, den er über die in der letzten Zeit mehrfach zu Tage getretenen Einigungsbestrebungen der liberalen Parteien ausgoß, ließen deutlich erkennen, daß die Regierung endgiltig auf die Mitwirkung der Nationalliberalen beim Zustandekommen des Gesetzes verzichtet hat. Damit dürfte wohl auch die Krise im Staatsministerium in dem Sinne entschieden sein, daß der Finanzminister sich von seinem Posten zurückziehen wird, sobald man sich an höchster Stelle über die Person eines Nachfolgers schlüssig geworden sein wird. — Als der Reichstanzler im Verlaufe seiner Rede bemerkte, daß es sich in dem Streite über den Entwurf nicht um Protestantismus und Katholizismus sondern um Atheismus und Theismus handle, brach auf der Linken des Hauses ein Sturm des Unwillens los; einige Abgeordnete schlugen mit Fäusten auf die Bänke; erst als der Lärm sich einigermaßen gelegt hatte, konnte der Reichstanzler seine Rede fortsetzen. Als der Reichstanzler geschlossen hatte, erhob sich auf der gesamten Linken ein scharfes andauerndes Zischen, das von dem Beifall der Rechten und des Zentrums überdünnt werden konnte. Vielbemerkte wurde, daß, als der Reichstanzler sich zu seiner Rede erhob, der Hausminister v. Wedell und Graf Waldersee in einer Lage erschienen und mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Reichstanzlers folgten.

Auch die badische Regierung hat ihren Kammern einen Schulgesetzentwurf vorgelegt. Die Simultanschulen bleiben dadurch in ihrem Bestand und in ihrer Weiterentwicklung vollständig unberührt. Die Volksschule wird zur Staatschule. Die Lehrergehälter werden fortan aus der Staatskasse bezahlt und ausschließlich nach der Dienstzeit bemessen, so daß ein Lehrer auf derselben Stelle im Laufe der Jahre das Höchstgehalt erreichen kann. Das Anfangsgehalt ist von 920 auf 1100 Mark erhöht, also um 100 M. höher festgesetzt, als im preussischen Entwurf. Das Höchstgehalt ist auf 1800 Mark bemessen, während im preussischen Entwurf insofern offen gelassen ist, als nur gesagt wird, daß vom 5. Jahre nach der endgiltigen Anstellung ab Alterszulagen von 100 M. jährlich einzutreten haben. Auf diesen Entwurf ist auch mehrfach bei der gestrigen Beratung im Abgeordnetenhaus Bezug genommen worden, die im Uebrigen den Bruch der Nationalliberalen mit der Regierung, insbesondere auch mit dem leitenden Staatsmanne, nahezu vervollständigt hat. Nach den harten, heftigen und scharfen Worten, die hüben und drüben gefallen sind, erscheint der Bruch kaum noch vermeidlich. Die langdauernde, mehrtägige Beratung hat nicht nur nicht die vielfach erhoffte Verständigung mit den Mittelparteien gefördert, sondern vielmehr eine wachsende Verstimmlung und Verbitterung erzeugt. Auch die freikonservative Partei, die Anfangs noch unentschieden umhertastete, hat jetzt eine sehr entschiedene Oppositionsstellung gegen den Jeddig'schen Entwurf eingenommen, und es ist eine Ironie des Schicksals, daß diese Opposition auch ein Jeddig, der Abg. Freiherr v. Jeddig vertritt. Die nächste Folge der letzten Erörterungen dürfte nach dem, was aus national-liberalen Kreisen verlautet, das Entlassungsgesuch des hannoverschen Oberpräsidenten v.

Benningen sein, an dessen sofortiger Bewilligung nicht gezweifelt wird. Dann wird wohl in nicht zu ferner Zeit noch mancher andere bedeutungsvolle Wechsel als natürliche Folge der Verschiebung unserer Parteiverhältnisse eintreten.

Berlin, 29. Jan. Nach Information aus zuverlässigster Quelle soll der Großherzog von Baden gelegentlich seiner Anwesenheit in Berlin am Geburtstag des Kaisers Lepteren über das Volksschulgesetz interpelliert haben; obwohl dies eine rein preussische Angelegenheit, erschien dem Großherzog sein Vorgehen durch das sensationelle Aufsehen gerechtfertigt, welches der Entwurf auch im Reiche erregt hat. Der Kaiser hätte es vorgezogen, ein Eingehen auf die Frage abzulehnen. Der Großherzog nehme insofern dessen und wegen mannigfacher sonstiger Wahrnehmungen eine ziemlich Verstimmung von hier mit heim.

Berlin, 29. Jan. Vor dem Schwurgericht fand gestern ein Mordprozeß statt, der seines Gleichen nicht oft findet. Angeklagt ist der Arbeiter Valentin Berzyl, 42 Jahre alt, aus Bissa. Er ist verheiratet, Vater von 6 Kindern, hat die ersten Jahre seiner Ehe mit seiner Frau sehr glücklich gelebt, dann wurde er — ob berechtigt oder nicht, wurde nicht aufgeklärt — eifersüchtig auf sie, hat sie verlassen, ist wieder zu ihr zurückgekehrt, hat dieses Kommen und Gehen mehrfach wiederholt und schließlich wegen seiner ihr zugefügten schlechten Behandlung von ihr fortgejagt worden. Dann aber hat er eine ihm völlig unbekannte Frau Scherbarth ermordet, die er für seine Frau gehalten. Er habe nach dem abgelegten Geständnis, den ganzen Tag nach Arbeit gesucht und viel getrunken. Gegen Abend habe er sich in halbberauschtem Zustande von Spandau nach Staaken begeben, in der Absicht, seine Frau zu ermorden. Unterwegs sei eine Frauensperson vor ihm gegangen, die er der Kleidung und dem Gange nach für seine Ehefrau gehalten habe. Das Blut sei ihm zu Kopf gestiegen, er habe einen schweren Stein genommen, sei neben die Frau getreten, und ohne derselben in's Gesicht zu blicken, habe er ihr mit dem Stein einen wuchtigen Schlag gegen den Kopf versetzt. Lautlos sei die Betroffene zu Boden gesunken. Er habe ihr noch fünf bis sechs Schläge versetzt und sie gewürgt, bis er annehmen mußte, daß sie tot sei. Um sich hiervon zu überzeugen, habe er sein Gesicht, dem seines Opfers genähert und zu seinem Schrecken bemerkt, daß es nicht seine Frau, sondern die Scherbarth war. Er sei davon gegangen, habe auf dem Exerzierplatz genächtigt und auch schlafen können. Am folgenden Tage sei er verhaftet worden. Der erste Staatsanwalt plaidierte für schuldig im vollen Umfange der Anklage, der Verteidiger sprach die Hoffnung aus, daß die Geschworenen den Angeklagten nur des Todschlages schuldig sprechen würden. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Mordes schuldig und der Gerichtshof fällt das Todesurteil.

Aus München, 23. Jan., schreibt man: Ein bei der hiesigen Jahrszeit als Briefträger fungierender Bureaudienergehilfe hatte vor einigen Tagen abends einen Geldbrief mit 2000 M. zum Austragen und nahm denselben, da er ihn nicht mehr bestellen konnte, nach Hause mit. Sein 16-jähriger, in einem hiesigen Geschäft bediensteter Sohn entwendete den Brief und verbüßte in der unverantwortlichsten Weise mit einem Freunde in nicht ganz drei Tagen den Betrag von ca. 800 M. Als der „gute Freund“ mit einem großen Teil der Summe nach Berlin abreisen wollte, wurde er im Bahnhof verhaftet, der ungeratene Sohn aber zur Polizei vorgeführt und dort ebenfalls dingfest gemacht. Der Vater wird das Geld ersetzen müssen.

Baden-Baden, 28. Jan. In der vergangenen Nacht brannten die gesamten Wirtschaftsräumlichkeiten bei der vielbesuchten Ruine zum „Alten Schloß Hohenbaden“ mit der Einrichtung nieder. Das Feuer brach in den Küchenräumen aus und ergriff bei heftigem Westwind sofort alle Teile des Gebäudes. Die Feuerwehr konnte wegen Wassermangels nur einreihen, um größeres Unglück zu verhüten, da der Wald mit prachtvollen Beständen in unmittelbarer Nähe gefährdet war.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Januar. Ein hier umlaufendes Gerücht, wonach das hier garnisonierende Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119 in kommendem Frühjahr die Garnison Weingarten zu beziehen habe, wogegen das 2. Inf.-Regiment Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120 von Weingarten nach Stuttgart verlegt werde, sei hier als völlig grundlos bezeichnet, bevor es den Weg in die Presse findet.

Stuttgart, 29. Januar. Allgemeiner deutscher Sprachverein, Zweigverein Stuttgart. Erörterungsabend mit Vortrag des Herrn Oberstudienrats Desterlen (Direktor des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums) über Wustmanns Mancherlei Sprachdummheiten. Wer nun geglaubt hätte, es würde über Wustmanns Sprachdummheiten gesprochen, der würde sich getäuscht haben, viel mehr wurde über ein Buch gesprochen, das Wustmann über die Sprachdummheiten geschrieben hat. Der Verfasser des Buches verdammt nemlich den Gebrauch der Gänsefüßchen, als einer nichtsnützigen Spielerei, darum die obige Fassung der Ankündigung. Der anregende Vortrag des Redners zeigte die Absicht und den Zweck des Verfassers des Buches und griff einige Beispiele heraus. Die gewählte Zuhörerschaft bestand aus „Damen“ und Herren. Daß es sich der Sprachverein auch zur Aufgabe macht, die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern zu pflegen, so fragt sich der Redner, ob er nicht mit dem Ausdruck „Damen“ eine „Sprachdummheit“, richtiger „Sprachlände“ begangen habe. Er konnte aber sofort diese Frage verneinen. Denn „Frauen“ bezeichnet bloß verheiratete Personen weiblichen Geschlechtes. „Gebieterrinnen“ und „Herrinnen“ mögen die „Damen“ zwar sein, doch eignen sich beide Ausdrücke nicht besonders. Der anwesende Direktor der Kult.-Minist.-Abteilung für Gelehrte und Realschulen, Hr. Dr. v. Dorn, beteiligte sich an der dem Vortrag folgenden Erörterung und machte darauf aufmerksam, daß gegen die Dummheit die Götter selbst vergebens kämpfen. Die Sprache lebt in ihren Dialekten, durch die Dialekte sind manche Dummheiten in die Sprache hineingekommen. Die Sprache selbst aber wird nicht dümmert dadurch. Man muß tolerant sein. Eine gewisse Freiheit ist ein Vorzug der deutschen Sprache, welchen keine andere Sprache besitzt.

Stuttgart, 30. Jan. Der Kolportage-Buchhändler Junginger hier hat das Haus Kanzleistraße 8 1/2 um den Preis von 145 000 Mark gekauft.

In der Restauration zum „Kaiserhöfle“ in der Leonhardsstraße in Stuttgart ist seit Kurzem ein eigenartiges altertümliches Kunstwerk zu sehen. Es ist dies eine über 2 Meter hohe, etwa aus dem 16. Jahrhundert stammende Standuhr, die über ihrem Zifferblatt in einem besonderen Raum die automatischen Figuren der Bremer Stadtmusikanten beherbergt. Bei jedesmaligem Ausschlagen der Uhr setzen die originellen Figuren ihre Instrumente in Bewegung und spielen in einer drehorgelartigen Musik eine ihrer 16 Musikpiecen zum Tanz auf; hierbei wird der Raum, indem die Musikanten sich befinden, elektrisch beleuchtet. Die letztere Einrichtung gehört selbstverständlich nicht mehr vergangenen Jahrhunderten an, sondern ist bei Renovierung des Kunstwerkes von P. Schönstein in Billingen durch eine sinnreiche Verbindung des Schlagwerks mit einer elektrischen Batterie bewerkstelligt. Eine Befichtigung des originellen Werkes dürfte nicht uninteressant sein.

Unterhaltender Teil.

Der Sohn des Kommerzienrats.

Kriminal-Roman von B. Spangenberg.
(Nachdruck verboten).

(15. Fortsetzung.)

Während der nächsten Tage bildete die Villa des Kommerzienrats von Stolzbach das Ziel von hunderten der ersten und angesehensten Bürger der Stadt. Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten, der Vereine und Korporationen erschienen, um Dankadressen an

Herbert zu überreichen, Beglückungs- und Dankschreiben einzelner Personen liefen in großer Menge ein. Die Krone aller dieser Anerkennungen aber bildete ein eigenhändiges Schreiben des Königs, welches nebst einem der höchsten Orden dem Gefeierten durch den Landgerichtspräsidenten überreicht wurde. Ihren Abschluß fanden diese Dankesbezeugungen dadurch, daß einige Wochen später Magistrat und Stadtverordnete in gemeinsamer Sitzung Herbert von Stolzbach zum Ehrenbürger der Stadt ernannten.

Eine glänzendere Genußnahme für den ehemals unschuldig Verurteilten, zu dem freilich sein eigenes Verdienst den Anlaß geboten, konnte es nicht geben. Er stand jetzt da so rein und makellos, geachtet und geehrt von Hoch und Niedrig, von Reich und Arm, wie kaum ein Zweiter.

Auch die Männer, die ihm bei Ergreifung des Verbrechens behilflich gewesen, wurden reich dafür belohnt. Statt der ursprünglich ihnen in Aussicht gestellten elshundert empfing Jeder 3000 Mark in Gold ausgezahlt, nachdem die städtische Verwaltung noch einen bedeutenden Zuschuß zu der vorhandenen Summe geleistet hatte.

Zur Aburteilung des Mörders Stumpfnas wurde eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung einberufen. Die Voruntersuchung hatte nur sehr kurze Zeit in Anspruch genommen, da der verteilte Mensch, wie schon im Brandstiftungsfalle, mit cynischer Frechheit ein offenes Geständnis ablegte.

Ende November fand die Hauptverhandlung statt und zwar unter ungeheurem Andrang des Publikums. Die Mitglieder des Gerichtshofes und die Geschworenen hatten ihre Plätze eingenommen, der Zuhörerraum war nahezu überfüllt, und doch herrschte Stille im Verhandlungssaal. Jetzt zog der Präsident die Glocke, ein Gerichtsdienner trat ein.

„Führen Sie den Angeklagten vor.“

Einige Minuten und über die Schwelle trat, an den Händen gefesselt und gefolgt von Gerichtsdienern, Stumpfnas. Mit festem Blick sah er sich nach allen Seiten um und betrat, höhnisch grinsend, die Anklagebank.

Auf dem ehrwürdigen Antlitz des greisen Präsidenten lagerte tiefer Ernst, ja ein Zug des Schmerzens war unverkennbar. Es mochte wohl die Erinnerung an den ihm im Leben bekannt gewesenen Curt von Molton sein, die ihn ergrißen hatte.

„Ihr Name?“ fragte der Präsident den Angeklagten.

„Sie kennen mich ja“ erwiderte Stumpfnas höhnend.

Eine Bewegung des Unwillens ging durch den Zuhörerraum.

„Beantworten Sie meine Fragen,“ jagte der Präsident in strengem Tone. „Sie heißen Fritz Stumpfnas?“

„Natürlich!“

Wieder wurde es unruhig im Zuhörerraum. Der Präsident sprach leise einige Worte mit den ihm zunächst sitzenden Räten, diese nickten zustimmend. Nach einer Weile wandte er sich wieder zu dem Angeklagten.

„Sie sind beschuldigt und dringend verdächtig, Herrn Curt von Molton ermordet zu haben, und zwar in einer Weise, die aller Beschreibung spottet. Was haben Sie auf diese furchtbare Anklage zu erwidern?“

„Erwidern? Na, es war ein Irrtum.“

„Ein Irrtum?“ fragte der Präsident erstaunt, „was soll das heißen?“

„Ei, sehr einfach; der Dolch war für Herbert von Stolzbach, den Buchhändler —“

„Schweigen Sie — kein Wort mehr!“ fuhr der Präsident empört auf, ein so entmenschetes Subjekt erseht sich noch, einen Ehrenmann zu beschimpfen?“

Ein teuflisches Lächeln glitt über das Gesicht des Mörders. Das Richter-Kollegium, die Geschworenen, die Zuhörer ohne Ausnahme erfüllte Abscheu, Ekel gegen diese schenckliche Kreatur.

„Ihre Absicht war es also, Herrn von Stolzbach zu ermorden?“ fuhr der Präsident fort.

„Selbstverständlich!“ kam es kalt zurück.

„Wie trug es sich zu, daß Ihre Mordhand Herrn Curt von Molton traf?“

„Na, er lief mir vom Bahnhof her gerade über den Weg, und da dachte ich: ist's nicht der Andere, kann's einwillen der sein.“

„Sie würden demnach, wenn Sie Gelegenheit gefunden hätten, auch Herrn von Stolzbach ermordet haben?“

„Ganz bestimmt!“

Entrüstet, entsetzt sprangen einige der Richter auf, die Geschworenen sahen wie versteinert da, im Zuhörerraum dagegen war die Erregung so groß, daß hätte die Schranke es nicht verhindert, Alle sich auf den Mörder gestürzt hätten.

„Ruhe!“

Auf die Frage, welcher Umstand ihn zu der Mordgier treibe, erhielt der Präsident wieder, wie früher, die kurze, schauerliche Antwort:

„Rache!“

Nachdem die üblichen Ermahnungen an die Geschworenen ergangen, zogen diese sich zurück. Nur zehn Minuten dauerte die Beratung, dann verkündete der Obmann, daß die Stimmeinheit auf „Schuldig“ erkannt sei. Die Verhandlung, bei welcher der Staatsanwalt es eben so leicht wie die Geschworenen und das Richter-Kollegium hatte, endete mit der Verurteilung des Mörders zum Tode.

Kalt und gleichgültig, jeder Regung menschlichen Gefühls bar, nahm Stumpfnas den Urteilspruch entgegen. Wie der ganze Prozeß sich ungewöhnlich rasch abgewickelt, so vollzog sich auch der Schlusssatz des graufigen Dramas, sobald das Gesetz es zuließ.

(Schluß folgt.)

(In der Lotterie.) Im vergangenen Herbst gewann ein Arbeiter F. in Berlin in einer Lotterie 20 000 M. Das war ein arger Mißgriff der Frau Fortuna, denn der so plötzlich für seine Verhältnisse reich gewordene Mann verstand es nicht, das leicht erworbene Geld in vernünftiger Weise zu verwenden. Er verließ seine kleine Wohnung, bezog mit den Seinigen eine hochherzschastliche Wohnung im Norden der Stadt, kaufte eine elegante Einrichtung, für Frau und Tochter prachtvolle Schmuckstücke und Kleider und wirtschaftete mit Unterstützung guter Freunde so, daß er in sechs Wochen vollkommen „fertig“ war und wieder in seine frühere Wohnung zurückziehen mußte, in der er viele Jahre hindurch kümmerlich, aber zufrieden mit den Seinigen gelebt hatte. Jetzt hieß es von neuem tüchtig arbeiten, und F. trat die alte Stellung in der Fabrik seines früheren Brotherrn wieder an. Aber die Arbeit ging dem verarmten Reichen nicht mehr von der Hand, und Neue, sein Glück nicht besser benutzte zu haben, wie Verzweiflung über seine gegenwärtige Lage brachten den Mann zu dem Entschluß, sich das Leben zu nehmen. Am Samstagabend, als er aus der Fabrik zurückgekehrt war, begab er sich, nachdem er die Frau mit einem Auftrag weggeschickt, in die Küche und hängte sich an einem Fensterrahmen auf. Durch Zufall kehrte Frau F. nach einigen Minuten auf der Straße um, weil sie etwas vergessen, und fand ihren Mann erhängt vor. Der sofort Abgemittelte wurde durch die Bemühungen eines hervorgerufenen Arztes wieder zum Bewußtsein zurückgebracht, wird jedoch durch ein längeres Krankenlager seine aus Verzweiflung hervorgegangene That zu büßen haben.

(Aus der Schule.) Lehrer: „Karl, was versteht Du unter einem weitläufigen Verwandten?“ — Schüler: „Wenn man einen Vetter hat, der Postbote ist!“

(Freundlicher Wink.) „... Sie scheinen sich gut mit meinem Vater zu vertragen, Herr Lieutenant!.. Gefällt er Ihnen?“ — „Gewiß, gnädiges Fräulein — er hat so 'ne nette — Schwiigervater-Physiognomie!“
(H. W.)

(Verwickelt.) In Kalan erhielt ein Russe aus Kolo ein Kossi mit einem Kilo Kasi.